

KPV/NRW, Postfach 10 09 62, 45609 Recklinghausen

BEITRAGSORDNUNG

ab 1. Januar 2010

45657 Recklinghausen
Limperstraße 40

Tel. 02361 5899-0

Fax 02361 5899-50

Fax 02361 5899-60

E-Mail: info@kpv-nrw.de

Internet: www.kpv-nrw.de

Rum

Aufgrund § 15 der Satzung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU des Landes Nordrhein-Westfalen e. V. hat die Delegiertenversammlung der KPV/NRW am 7. November 2009 die nachfolgenden Mitgliedsbeiträge festgelegt.

I. Allgemeines

Die Beiträge für Mitglieder betragen:

pro Person
monatlich jährlich

1. für Ratsmitglieder in (kreisfreien) Städten/Gemeinden

	bis	10.000	Einwohner	2,40 Euro	28,80 Euro
10.001	bis	30.000	Einwohner	3,60 Euro	43,20 Euro
30.001	bis	50.000	Einwohner	4,80 Euro	57,60 Euro
50.001	bis	100.000	Einwohner	6,70 Euro	80,40 Euro
100.001	bis	150.000	Einwohner	7,90 Euro	94,80 Euro
150.001	bis	300.000	Einwohner	9,70 Euro	116,40 Euro
300.001	bis	450.000	Einwohner	11,50 Euro	138,00 Euro
	über	450.000	Einwohner	14,00 Euro	168,00 Euro

2. für Bezirksvertreter in kreisfreien Städten

	bis	150.000	Einwohner	3,10 Euro	37,20 Euro
150.001	bis	300.000	Einwohner	3,60 Euro	43,20 Euro
300.001	bis	450.000	Einwohner	4,30 Euro	51,60 Euro
	über	450.000	Einwohner	5,50 Euro	66,00 Euro

3. für Kreistagsmitglieder in Kreisen/Mitglieder im Städteregionstag

	bis	150.000	Einwohner	5,50 Euro	66,00 Euro
150.001	bis	250.000	Einwohner	6,70 Euro	80,40 Euro
	über	250.000	Einwohner	7,90 Euro	94,80 Euro

pro Person

- | | |
|---|---|
| 4. für Mitglieder in den Landschaftsversammlungen (LVR, LWL), in den Verbandsversammlungen des Landesverbandes Lippe und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie in den Regionalräten | monatlich
9,00 Euro
jährlich
108,00 Euro |
| 5. für Sachkundige Bürger in den Ausschüssen der kommunalen Vertretungskörperschaften | jährlich
24,00 Euro |
| 6. für andere in der Kommunalpolitik tätige oder kommunalpolitisch interessierte Persönlichkeiten | jährlich
24,00 Euro |
| 7. für Beamte des höheren Dienstes oder vergleichbare Angestellte des öffentlichen Dienstes | jährlich
24,00 Euro |
| 8. für Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte, Städteregionsrat und kommunale Wahlbeamte, je nachdem, ob in den (kreisfreien) Städten, Gemeinden, Kreisen, der Städteregion, den Landschaftsverbänden oder Verbandsversammlungen tätig, einen Beitrag in Höhe der Ratsmitglieder, Kreistagsmitglieder, Mitglieder des Städteregionstags, der Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe oder der Verbandsversammlungen des Landesverbandes Lippe und des Regionalverbandes Ruhr | gemäß
Ziffern
1, 3 und 4 |

II. Weitere Regelungen

Der Verein kann in besonderen Fällen Mitgliedsbeiträge erlassen, ermäßigen oder stunden. Über den jeweiligen Antrag entscheidet der Vorstand.